



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Bebauungsplan Ebertshausen „Am Rohrbach“ der Gemeinde Odelzhausen

- Verfahren gem. § 215 a i.V.m. § 13 a BauGB und § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Ebertshausen „Am Rohrbach“ beschlossen.

Es wurde beschlossen, dass das Bebauungsplanverfahren gem. § 13 b Bau GB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren und ohne Umweltprüfung) durchgeführt werden soll. Mit der Planung wurde die Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung aus Augsburg beauftragt.

Nach erfolgter Vorprüfung des Einzelfalls kommt die Gemeinde zu dem Ergebnis, dass sich durch das Vorhaben voraussichtlich keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen, die nach § 2 Abs. 4 S. 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären oder die als Beeinträchtigung des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entsprechend § 1 a Abs. 3 BauGB auszugleichen wären, ergeben.

Das Bebauungsplanverfahren wird demnach nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 Abs. 4 BauGB fortgeführt.

In der Sitzung des Bauausschusses am 25.07.2024 wurde der Entwurf gebilligt und die Auslegung gem. § 215 a i.V.m. § 13 a BauGB und § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Ebertshausen „Am Rohrbach“, der aus der Planzeichnung, den textliche Festsetzungen, der Begründung und den Verfahrensvermerken (alles i.d.F vom 25.07.2024) besteht, wird in der Zeit vom

27.08.2024 bis 30.09.2024

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt, Zimmer 9 während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgelegt und ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen unter

<https://www.odelzhausen.de/rathaus/oeffentliche-Bekanntmachungen>

einsehbar. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während der Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an info@odelzhausen.de übermittelt werden, bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 33 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht

hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag zusätzlich von 14:00 – 18:00 Uhr

Odelzhausen, den 23.08.2024



.....
i.V. Johann Heitmair
2. Bürgermeister

(Siegel)



Ortsübliche Bekanntmachung
durch Anschlag an der Amtstafel

Anschlag ist spätestens
anzubringen am 26.08.2024

Anschlag ist frühestens
abzunehmen am 01.10.2024